

# Gemeinde Kalkhorst

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Kalkh/15/9594</b> Status: öffentlich Datum: 07.07.2015 Verfasser: K. Dietrich
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Dorfweiher in Elmenhorst (Teichberäumung) hier: Grundsatzbeschluss</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst	

## **Sachverhalt:**

Mit Zuwendungsbescheid vom 08.12.2014 wurden der Gemeinde Kalkhorst Fördermittel auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) für die Maßnahme „Ausbau der Straße „Dorfplatz am Teich“ in Elmenhorst“ gewährt.

Zwischenzeitlich hat das betreuende Ingenieurbüro die Maßnahme ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis lag weit unter den kalkulierten Kosten. Aufgrund dessen wurde Anfang Mai 2015 ein Änderungsantrag beim Zuwendungsgeber auf Aufnahme der Ertüchtigung des Dorfteiches (Beschreibung in Anlage) in die Maßnahme gestellt. Die Kosten der Erweiterung bewegen sich im Rahmen der ursprünglich angesetzten Kosten.

Der Teich selbst befindet sich noch nicht im Eigentum der Gemeinde. Die Kaufverhandlungen laufen aber bereits.

Nun stellt sich die Situation so dar, dass lt. Aussage des Fördermittelgebers eine Änderung des Zuwendungsbescheides vom 08.12.2014 aus fördertechnischen Gründen nicht mehr möglich ist.

Am 02.06.2015 ist eine neue ILERL M-V für die Förderperiode 2014 – 2020 in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die alte ILERL M-V außer Kraft getreten.

Für die Ertüchtigung des Dorfteiches ist ein separater Antrag entsprechend neuer Richtlinie am 30.06.2015 gestellt worden (Registriernummer 11/15Ö). Gleichzeitig wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt, damit das Vorhaben im Rahmen der Maßnahme „Ausbau der Straße „Dorfplatz am Teich“ in Elmenhorst“ realisiert werden kann.

Eine Fördervoraussetzung gem. neuer ILERL M-V ist, dass ein Grundsatzbeschluss über die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens gefasst wurde.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, dass Vorhaben „Ertüchtigung des Dorfweihers am Dorfplatz in Elmenhorst“ durchzuführen. Die Ausgaben wurden bereits im Haushalt 2015 berücksichtigt. Für das Vorhaben werden Fördermittel eingeworben.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgaben: 33.986,38 EUR

potentielle Einnahmen aus Förderung: 22.091,14 EUR (65 %)

## **Anlagen:**

Beschreibung Teichberäumung

---

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

## Baubeschreibung

### Ertüchtigung des Dorfteiches am Dorfplatz in der Ortslage Elmenhorst

#### 1. Allgemeine Beschreibung der Leistung



Der Dorfteich in Elmenhorst hat prägenden Charakter für die Ortslage. Die Verkehrsflächen um den Dorfteich werden ausgebaut. In Zusammenhang mit dieser Maßnahme ist auch die Ertüchtigung des Dorfteiches sinnvoll.

Im derzeitigen Zustand ist der Teich verschlammt und auch für die notwendige Löschwasserentnahme nur bedingt geeignet.

Die Ertüchtigung kann vor dem Ausbau der Verkehrsflächen ohne zusätzliche Sicherungsmaßnahmen ausgeführt werden. Nach dem Ausbau der Verkehrsflächen sind die Arbeiten nur über die neu hergestellte Fahrbahn und Nebenflächen durchzuführen und wären somit mit einem erhöhten Sicherungsaufwand verbunden.

Die Arbeiten umfassen die Ertüchtigung (Beseitigung der Verschlammung) des Teiches, sowie eine abschnittsweise Befestigung der Böschung mit Faschinen. Bestandteil der Leistung ist ebenfalls die Herstellung (Befestigung) einer Löschwasserentnahmestelle.

Die Arbeiten können mit dem Ausbau der Verkehrsflächen koordiniert werden, so dass auch zum jetzigen Zeitpunkt die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Klütz, den 04.05.2015

